

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 12.05.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

72.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2011	181
73.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH	184

B. Nichtamtlicher Teil

72.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 29.11.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 2.195.600,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.644.800,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.136.700,00 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.533.600,00 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 4.426.800,00 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 6.467.500,00 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 2.040.700,00 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 77.000,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.040.700,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

Grasleben, den 28.12.2010

Der Bürgermeister

gez. Nitschke

(Nitschke)

(L.S.)

Der Gemeindedirektor

gez. Bäsecke

(Bäsecke)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 12.05.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.05.2011 bis 20.05.2011

und vom 23.05.2011 bis 24.05.2011

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 12.05.2011

gez. Bäsecke
(Gemeindedirektor)

73.

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2009
der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 23.08.2010 folgende Beschlüsse gefaßt:

- Der Jahresabschluss 2009 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2009 in Höhe von 551.260,93 EUR wird den anderen Gewinnrücklagen unter Beachtung der Beschlusslage zur Weitergeltung der §§ 38, 40 KStG a. F. und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung zugeführt, um die beschlossenen Projekte abzuschließen und ggf. weiterhin expandieren zu können.
- Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Vermerk des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 26.03.2010

Verband
der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in
Niedersachsen und Bremen e. V.

gez. Günther
Günther
Wirtschaftsprüfer

gez. Schürmann
Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 124, 123 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2009 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH durch den

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.
Prüfungsverband, Hannover,

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 26.03.2010 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 28 Abs. 2 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 6/2005, S. 79) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 24.06.2010

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 06 (2009)

gez. Diekhaus

(Diekhaus)
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Es wird daraufhingewiesen, daß der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 16.05.2011 bis 20.05.2011 und vom 23.05.2011 bis 24.05.2011 beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38 350 Helmstedt, Zimmer 221 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich ausliegen.

Helmstedt, den 12.05.2011

Im Auftrag

gez. Herzog

(Herzog)
Dezernent

ABl-Nr. 18 vom 12.05.2011

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian